

Kundeninformation nach §§ 63 ff. WpHG

Nach § 63 ff. Wertpapierhandelsgesetz (WpHG) sind Wertpapierinstitute – und damit auch die FiNet Asset Management AG – verpflichtet, den Kunden detaillierte Informationen zur Verfügung zu stellen. Dieser Verpflichtung kommen wir wie folgt nach:

1. Anbieter

FiNet Asset Management AG

Neue Kasseler Straße 62 C-E

35039 Marburg

Telefon: 06421/1683-500

Telefax: 06421/1683-510

E-Mail: info@finet-am.de

<http://www.finet-am.de>

Handelsregister Marburg: HRB 5359

USt.-Nr.: 020 233 62453

Vorstand: Markus Neudecker

Volksbank Mittelhessen (BLZ 51390000), Konto-Nr. 48159818

IBAN: DE6951390000048159818 BIC: VBMHDE5F

Beschwerden an: beschwerde@finet-am.de

2. Hauptgeschäftstätigkeit, wesentliche Merkmale der angebotenen Wertpapierdienstleistungen

Die FiNet Asset Management AG ist ein bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) registriertes Finanzdienstleistungsinstitut.

Hauptgeschäftstätigkeitsfelder sind

- die Verwaltung einzelner in Finanzinstrumenten angelegter Vermögen für andere mit Entscheidungsspielraum (Finanzportfolioverwaltung, § 2 Abs. 2 Nr. 9 WpIG)
- die Vermittlung von Geschäften über die Anschaffung und die Veräußerung von Finanzinstrumenten (Anlagevermittlung, § 2 Abs. 2 Nr. 3 WpIG)
- die Abgabe von persönlichen Empfehlungen an Kunden oder deren Vertreter, die sich auf Geschäfte mit bestimmten Finanzinstrumenten beziehen, sofern die Empfehlung auf eine Prüfung der persönlichen Umstände des Anlegers gestützt oder als für ihn geeignet dargestellt wird und nicht ausschließlich über Informationsverbreitungskanäle oder für die Öffentlichkeit bekannt gegeben wird (Anlageberatung, § 2 Abs. 2 Nr. 4 WpIG)
- die Anschaffung und die Veräußerung von Finanzinstrumenten im fremden Namen für fremde Rechnung (Abschlussvermittlung, § 2 Abs. 2 Nr. 5 WpIG)

3. Zuständige Aufsichtsbehörde

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)

Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn und

Marie-Curie-Straße 24-28, 60439 Frankfurt

Tel.: 0228 4108 – 0

Fax: 0228 4108 – 1550

<http://www.bafin.de>

4. Außergerichtliche Streitschlichtung

Bei Streitigkeiten aus der Anwendung der Vorschriften des BGB betreffend Fernabsatzverträge über Wertpapierdienstleistungen kann sich der Kunde an die bei der Deutschen Bundesbank eingerichtete Schlichtungsstelle wenden. Die Verfahrensordnung ist bei der Deutschen Bundesbank, Wilhelm-Epstein-Str. 14, 60431 Frankfurt erhältlich.

5. Entschädigungseinrichtung

Die FiNet Asset Management AG ist der Entschädigungseinrichtung der Wertpapierhandelsunternehmen (EdW), Behrensstr. 31, 10865 Berlin (Tel.: 030 2036990; E-Mail: mail@e-d-w.de) angeschlossen.

Die EdW ist eine durch das Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetz (EAEG) vom 16. Juli 1998 geschaffene Einrichtung zur Sicherung der Ansprüche von Anlegern, die im öffentlichen Auftrag die Entschädigung von Anlegern nach dem genannten Gesetz vornimmt und Verbindlichkeiten aus Wertpapiergeschäften bis zu 90 % ihres Wertes, maximal jedoch jeweils 20.000,- EUR pro Gläubiger schützt. Ein Entschädigungsanspruch besteht nicht, soweit Gelder nicht auf die Währung eines EU-Mitgliedstaates oder nicht auf EUR lauten. Auch Ansprüche auf Schadenersatz aus Beratungsfehlern oder wegen Verletzung von Vertragspflichten sind nicht abgedeckt.

Nicht geschützt sind Anleger wie beispielsweise Kreditinstitute und Wertpapierinstitute, Versicherungsunternehmen, mittlere und große Kapitalgesellschaften sowie Unternehmen der öffentlichen Hand (vgl. hierzu § 3 EAEG).

6. Vertragssprache, Rechtsordnung und Gerichtsstand

Maßgebliche Sprache für die Vertragsbeziehung und die Kommunikation während der Laufzeit des Vertrages ist Deutsch. Für den Vertragsschluss und die gesamte Geschäftsverbindung gilt deutsches Recht. Vertraglicher Gerichtsstand für den Vermögensverwaltungsvertrag ist Marburg.

7. Dienstleistungen

Die FiNet Asset Management AG erbringt für ihre Kunden folgende Dienstleistungen:

a) Vermögensverwaltung

Im Rahmen der Finanzportfolioverwaltung übernimmt die FiNet Asset Management AG die Disposition des Kundenvermögens im Rahmen der vereinbarten Anlagerichtlinien nach den Vorgaben des Kunden innerhalb der Anlagestrategie in eigenem Ermessen. Grundlage hierfür ist der zwischen dem Kunden und der FiNet Asset Management AG abgeschlossene Vermögensverwaltungsvertrag, in dem die Anlagerichtlinien unter Berücksichtigung der individuellen Verhältnisse des Kunden festgelegt werden. Die nachfolgend beschriebenen Voraussetzungen für die Anlageberatung gelten hier entsprechend.

Die FiNet Asset Management AG überprüft die von der FiNet Asset Management AG angebotenen und vermarkteten Finanzinstrumente regelmäßig und berücksichtigt dabei alle Ereignisse, die wesentlichen Einfluss auf das potentielle Risiko für den bestimmten Zielmarkt des jeweiligen Finanzinstruments haben könnten. Dabei beurteilt die FiNet Asset Management AG mindestens, ob das jeweilige Finanzinstrument den Bedürfnissen des bestimmten Zielmarkts weiterhin entspricht und ob seine Vertriebsstrategie zur Erreichung dieses Zielmarkts weiterhin geeignet ist.

b) Anlageberatung, keine unabhängige Honorar-Anlageberatung

Bei der Anlageberatung empfiehlt die FiNet Asset Management AG dem Kunden konkrete Finanzinstrumente. Die FiNet Asset Management AG ist verpflichtet zu prüfen, welche Empfehlungen sich jeweils für den Kunden eignen sowie dessen Anlagezielen entsprechen und ob sie dessen theoretischen Kenntnissen und praktischen Erfahrungen in Bezug auf die empfohlene Produktrisikoklasse entsprechen. Hierbei führt die FiNet Asset Management AG eine eher beschränkte Analyse der Finanzinstrumente durch, die sie ihren Kunden potentiell empfiehlt. Voraussetzung für eine solche Prüfung ist jedoch, dass der Kunde der FiNet Asset Management AG vorab ausreichende Informationen über seine Anlageziele, finanziellen Verhältnisse sowie Erfahrungen und Kenntnisse mitteilt, damit die Empfehlungen der FiNet Asset Management AG auf die persönliche Situation und die Bedürfnisse des Kunden abgestimmt werden können (Geeignetheitsprüfung).

Nach jeder Anlageberatung gegenüber einem Privatkunden erstellt die FiNet Asset Management AG eine schriftliche Anlageempfehlung, im Gesetz „Geeignetheitsklärung“ genannt. In dieser Erklärung, die die FiNet Asset Management AG jedem Kunden vor Geschäftsabschluss zur Verfügung stellen muss, sind die empfohlenen Finanzinstrumente enthalten. Außerdem erläutert die FiNet Asset Management AG, wie die Beratung auf die Wünsche, Ziele, Risikotoleranz und sonstigen Merkmale des Kunden abgestimmt wurde. Wenn sich ein Kunde nach einer telefonischen Anlageberatung zu einer Auftragserteilung entscheidet und die vorherige Zurverfügungstellung der Geeignetheitsklärung nicht möglich sein sollte, kann die FiNet Asset Management AG dem Kunden die Erklärung nach dem Geschäftsabschluss übermitteln. Dies setzt allerdings voraus, dass dem Kunden die Möglichkeit eingeräumt wurde, das Geschäft zu verschieben und damit die Möglichkeit hat, die Geeignetheitsklärung doch noch vorher zu erhalten. Voraussetzung für die Möglichkeit der nachträglichen Übermittlung ist die Zustimmung des Kunden dazu, die vor Durchführung des jeweiligen Geschäfts zu erfolgen hat.

Die FiNet Asset Management AG stellt nach erfolgter Beratung keine Beurteilung darüber an, ob die empfohlenen Finanzinstrumente nach wie vor für den Kunden geeignet bleiben.

Keine Anlageberatung liegt hingegen vor, wenn die FiNet Asset Management AG ihren Kunden Informationen oder Analysen zu bestimmten Wertpapieren oder anderen Anlagen zur Verfügung stellt ohne dies mit einer individuellen Anlageempfehlung zu verbinden.

Die FiNet Asset Management AG erbringt die Anlageberatung nicht als unabhängige Honorar-Anlageberatung, sondern als provisionsbasierte Anlageberatung. Die Kosten für die Beratung (Gehälter der Berater usw.) werden durch die Erträge abgedeckt, welche die FiNet Asset Management AG beispielsweise bei Abschluss eines Geschäfts mit dem Kunden erhält. Diese können in ihrer Höhe von Produkt zu Produkt abweichen. Darunter fallen beispielsweise Vertriebsprovisionen von Anbietern der Anlageprodukte, Ausführungsprovisionen oder Handelserträge. Ein gesondertes Honorar für jede einzelne Anlageberatung fällt darüberhinausgehend nicht an.

c) Beratungsfreie Auftragsausführung

Die FiNet Asset Management AG führt Aufträge über Wertpapiere auch ohne Beratung oder unmittelbar vorausgehende persönliche Empfehlung durch. Bei Ordererteilung muss die FiNet Asset Management AG prüfen, ob der Kunde über hinreichende theoretische Kenntnisse und praktische Erfahrungen hinsichtlich der konkreten Produktisikoklasse verfügt. Damit soll sichergestellt werden, dass der Kunde die mit der Transaktion verbundenen Risiken angemessen beurteilen kann. Dies kann dazu führen, dass die FiNet Asset Management AG Kunden auf die möglicherweise fehlende Angemessenheit hinweist. In diesem Fall wird die FiNet Asset Management AG die Order nur ausführen, wenn der Kunde seinen Ausführungswunsch erneut ausdrücklich bestätigt. Erfahrungen in einzelnen Produktisikoklassen werden automatisch anhand der Wertpapiertransaktionen bewertet, die für den Kunden in der Vergangenheit über die FiNet Asset Management AG durchgeführt wurden. Der Kunde kann diese Angaben jederzeit korrigieren, indem er der FiNet Asset Management AG seine praktischen Erfahrungen im Wertpapiergeschäft mit anderen Dienstleistern und Banken mitteilt.

d) Reines Ausführungsgeschäft

Beim reinen Ausführungsgeschäft wird die FiNet Asset Management AG den Auftrag des Kunden ohne Beratung und ohne Prüfung der Angemessenheit durchführen. Auf Grund der gesetzlichen Vorschriften (§ 63 Abs. 11 WpHG) darf die FiNet Asset Management AG reine Ausführungsgeschäfte nur für nicht-komplexe Finanzinstrumente wie z. B. Aktien, Geldmarktinstrumente, Schuldverschreibungen oder Investmentfonds vornehmen.

8. Vertraglich gebundene Vermittler

Die FiNet Asset Management AG setzt bei der Erbringung von Wertpapierdienstleistungen vertraglich gebundene Vermittler i. S. von § 3 Abs. 2 WpIG ein. Die vertraglich gebundenen Vermittler der FiNet Asset Management AG sind in der Bundesrepublik Deutschland registriert. Das Register der in der Bundesrepublik Deutschland registrierten vertraglich gebundenen Vermittler wird bei der BaFin geführt (ww2.bafin.de/database/VGVInfo/).

9. Kundenkategorien

Nach den Regelungen des WpHG sind sämtliche Kunden eines Wertpapierinstituts wie der FiNet Asset Management AG in Kundenkategorien einzustufen. Kunden im Sinne der gesetzlichen Vorschriften sind neben natürlichen Personen auch juristische Personen, für die Wertpapierdienstleistungen oder Wertpapiernebenleistungen erbracht oder angebahnt werden. Die Informations- und Aufklärungspflichten der FiNet Asset Management AG richten sich nach der Einstufung des Kunden. Auf dieser Basis hat die FiNet Asset Management AG folgende Kundenkategorien gebildet:

a) Privatkunden

Für Kunden dieser Kategorie gilt das höchste Schutzniveau mit den umfangreichsten Informations- und Aufklärungspflichten der FiNet Asset Management AG. So bedeutet dies z. B., dass die FiNet Asset Management AG eine Anlageberatung nur vornehmen darf, wenn ausreichende Informationen über den Kunden vorhanden sind. Liegen die benötigten Informationen nicht vor, darf die FiNet Asset Management AG keine Anlageberatung vornehmen, weil die Geeignetheitsprüfung nicht erfolgen kann.

b) Professionelle Kunden und geeignete Gegenparteien

Bei Kunden, die diesen Kundenkategorien zugeordnet wurden, sind professionelle Erfahrungen und Kenntnisse mit Finanzinstrumenten vorhanden, sodass für die FiNet Asset Management AG eingeschränkte Informations- und Aufklärungspflichten gelten.

Die FiNet Asset Management AG stuft jeden Kunden als Privatkunden ein.

c) Wechsel der Kundenkategorie

Der Wechsel in eine andere Kundenkategorie kann vom Kunden schriftlich beantragt werden. Der Wechsel in eine Kategorie mit einem niedrigeren Schutzniveau ist jedoch nur unter bestimmten Voraussetzungen möglich. Professionelle Kunden können eine Einstufung als Privatkunde zur Erlangung eines höheren Schutzniveaus vereinbaren. Bei weitergehenden Fragen kann sich der Kunde an den Berater wenden.

10. Aufzeichnung von Telefonaten und elektronischer Kommunikation

Die FiNet Asset Management AG unterliegt der gesetzlichen Verpflichtung, Telefonate und auch jedwede sonstige elektronische Kommunikation im Zusammenhang mit der Annahme, Übermittlung oder Ausführung von Aufträgen zu Finanzinstrumenten oder Wertpapier(neben)dienstleistungen aufzuzeichnen. Von dieser Verpflichtung ist jede Art der Kommunikation umfasst, die zum Abschluss eines Geschäfts führen kann. Ob dieses Geschäft letztlich zustande kommt oder nicht, ist unerheblich. Über diese Verpflichtung zur Aufzeichnung wird die FiNet Asset Management AG den Kunden auch zu Beginn jedes Telefonats in Kenntnis setzen und sein Einverständnis einholen. Der Kunde hat die Möglichkeit der Aufzeichnung zu widersprechen. Im Falle eines Widerspruchs ist eine telefonische oder elektronische Kommunikation im Zusammenhang mit den oben genannten Aufträgen und Dienstleistungen jedoch ausgeschlossen. Die FiNet Asset Management AG ist auch gesetzlich verpflichtet, sämtliche elektronische Kommunikation und Telefonaufzeichnungen für fünf Jahre, auf Verlangen der zuständigen Aufsichtsbehörde bis zu sieben Jahren aufzubewahren. Auf Wunsch stellt die FiNet Asset Management AG dem Kunden die ihn betreffenden Aufzeichnung jederzeit zur Verfügung.

11. Risikoinformationen über Finanzinstrumente

Finanzinstrumente weisen je nach Produktart Unterschiede in den Chancen und Risiken auf. Im Folgenden haben wir Ihnen einige allgemeine Risiken erläutert. Ausführlichere Darstellungen zu den Besonderheiten und Risiken der einzelnen Produkte können der Broschüre „Basisinformationen über die Vermögensanlagen in Wertpapieren“ entnommen werden. Die aktuelle Fassung der Broschüre senden wir auf Wunsch gerne zu.

a) Hinweis auf Risiken und Preisschwankungen von Wertpapieren

Wertpapieranlagen sind wegen ihrer spezifischen Merkmale mit speziellen Risiken verbunden. Insbesondere zählen dazu folgende Risiken:

- Kursänderungsrisiko/Risiko rückläufiger Anteilspreise,
- Bonitätsrisiko (Ausfallrisiko bzw. Insolvenzrisiko) des Emittenten,
- Totalverlustrisiko.

Der Preis eines Wertpapiers unterliegt Schwankungen auf dem Finanzmarkt, auf die die FiNet Asset Management AG keinen Einfluss hat. Deshalb können die einzelnen Wertpapiergeschäfte nicht widerrufen werden. In der Vergangenheit erwirtschaftete Erträge (z. B. Zinsen, Dividenden) und erzielte Wertsteigerungen sind kein Indikator für künftige Erträge und Wertsteigerungen.

b) Besondere Hinweise zu Risiken beim Erwerb und Halten von Finanzinstrumenten, die von Kreditinstituten ausgegeben werden (z.B. Aktien, Anleihen oder Zertifikate)

Gläubiger sind grundsätzlich immer dem Risiko ausgesetzt, dass Verpflichtungen nicht erfüllt werden (Bonitätsrisiko). Dieses Risiko besteht im Falle einer Insolvenz, das heißt bei Überschuldung oder Zahlungsunfähigkeit des Emittenten oder Vertragspartners. Für Kreditinstitute gibt es besondere Vorschriften. Es besteht das zusätzliche Risiko, dass eine Behörde eine Abwicklungsmaßnahme anordnet. Das ist möglich, wenn beispielsweise die Verbindlichkeiten des Kreditinstituts höher sind als seine Vermögenswerte, wenn das Kreditinstitut derzeit oder in naher Zukunft seine Verbindlichkeiten bei Fälligkeit nicht begleichen kann oder eine außerordentliche finanzielle Unterstützung benötigt. Die Anordnung einer Abwicklungsmaßnahme kann unter anderem zur teilweisen oder vollständigen Herabschreibung von Finanzinstrumenten und Forderungen gegen das Kreditinstitut führen. Möglich ist auch die Umwandlung von Forderungen in Eigenkapital (Aktien oder sonstige Gesellschaftsanteile). Einzelheiten zu den Folgen einer konkreten Abwicklungsmaßnahme für die Haftung, finden Sie auf der Internetseite, des jeweils hiervon betroffenen Instituts.

12. Steuern, Kosten

Einkünfte aus Wertpapieren und Guthabenzinsen sind in der Regel steuerpflichtig. Das Gleiche gilt für Gewinne aus dem Erwerb und der Veräußerung von Wertpapieren sowie die Rückvergütung der Vertriebsfolgeprovisionen. Abhängig vom jeweils geltenden Steuerrecht im In- oder Ausland können bei der Auszahlung von Erträgen oder Veräußerungserlösen Kapitalertrags- und/oder sonstige Steuern anfallen, die direkt an die jeweilige Steuerbehörde abgeführt werden und daher den an den Kunden auszuzahlenden Betrag mindern. Hinsichtlich etwaiger zu zahlender Steuern wird eine Beratung seitens der FiNet Asset Management AG nicht geschuldet. Bei Fragen sollte sich der Kunde an seinen steuerlichen Berater oder die für ihn zuständige Steuerbehörde wenden.

Wertpapieranlagen sind mit Kosten verbunden. Wie hoch die Kosten sind und wie sich die Kosten über die Laufzeit einer Anlage verteilen, hängt von der Anlageform und von dem gewählten Depotmodell der jeweils depotführenden Stelle ab.

Der Kunde kann für Anlagegeschäfte jeweils transaktionsbezogen eine detaillierte Aufschlüsselung in die einzelnen, konkret anfallenden Kostenpositionen bei seiner depotführenden Stelle anfordern. Im Folgenden haben wir einige allgemeine Ausführungen zu den möglichen anfallenden Kosten getätigt. Einzelheiten entnehmen Sie bitte den Informationen zu den Kosten der Wertpapieranlage Ihrer jeweiligen depotführenden Stelle.

a) Allgemeine Erläuterungen:

- Zu beachten ist, dass Kosten nicht nur beim Wertpapierkauf, sondern auch während der Haltedauer und unter Umständen auch beim Wertpapierverkauf entstehen.
- Dienstleistungskosten sind die Kosten, die für die Dienstleistungen der depotführenden Stelle oder ggf. die Dienstleistungen von Dritten (z. B. Börsenspesen) anfallen. Grundlage für die Dienstleistungskosten der depotführenden Stelle ist deren Preis- und Leistungsverzeichnis.
- Produktkosten entstehen bei Auflegung oder durch die laufende Verwaltung des Anlageprodukts (z. B. Kosten für die Verwaltung eines Fonds). Sie sind Teil des Ausgabepreises oder werden direkt aus dem Produkt entnommen, sind also nicht gesondert vom Kunden zu zahlen.

b) Besondere Erläuterungen:

- Fonds und Exchange Traded Funds (ETFs): Während der Haltedauer fallen Kosten in Form von laufenden Verwaltungskosten und Kosten für Umschichtungen im jeweiligen Fonds an. Die Kostenangaben beruhen auf den aktuellen Regelungen und Mitteilungen der Fondsgesellschaften. Diese Kosten schwanken im Zeitablauf und werden auf Grundlage von Vergangenheitswerten geschätzt. Nicht berücksichtigt - da noch nicht bekannt - sind etwaige erfolgsabhängige Entgelte für die Fondsverwaltung („Performance Fees“); die Kosten erhöhen sich dadurch entsprechend.
- FiNet Asset Management AG erhält von den Fondsgesellschaften als Zahlung von Dritten laufende Vertriebsprovisionen. Diese hängen in ihrer Höhe von der Vereinbarung mit der jeweiligen Fondsgesellschaft und vom jeweiligen Wert der Fondsanteile im Kundendepot ab. Im Falle der Vermögensverwaltung kehrt die FiNet Asset Management AG diese Zahlungen vollständig und unverzüglich an ihre Kunden aus.
- Strukturierte Anleihen, Zertifikate und Hebelprodukte: Als Produktkosten wird die Differenz zwischen dem Preis und dem sogenannten fairen Wert („Fair Value“) des Wertpapierprodukts ausgewiesen. Soweit die FiNet Asset Management AG im Einzelfall vom Emittenten Zahlungen erhält, wird das in der jeweiligen Produktunterlage angezeigt. Im Falle der Vermögensverwaltung kehrt die FiNet Asset Management AG diese Zahlungen vollständig und unverzüglich an ihre Kunden aus.

c) Folgende Annahmen und Hinweise sind zu beachten:

- Aufgrund von Mindestentgelten können die prozentualen Kosten höher sein, wenn ein kleiner Anlagebetrag gewählt wird.
- Bei Wertpapierprodukten mit fester Laufzeit fallen keine Kosten für den Verkauf der Wertpapiere an, wenn sie bis zur Endfälligkeit gehalten werden. Die Gesamtkosten verringern sich dann entsprechend.
- Annahme: Die Geschäftsabwicklung erfolgt in Euro. Wenn im Rahmen der Geschäftsabwicklung Zahlungen in Fremdwährung anfallen (z. B. bei einer Börsenausführung in einem Land mit einer fremden Währung), entstehen zusätzliche Kosten durch den Währungsumtausch. Diese liegen bei den Währungen Britisches Pfund, Schweizer Franken, US-Dollar und Japanischer Yen in der Regel unter einem halben Prozent, bei anderen Währungen können sie deutlich höher sein. In Phasen großer Devisenkursschwankungen können die Kosten höher ausfallen.
- Personenbezogene Steuern (z. B. Kapitalertragsteuer) werden nicht berücksichtigt.

13. Produktgenehmigungsverfahren

Die FiNet Asset Management AG bietet ihren Kunden nur Finanzinstrumente an, die zuvor ein Produktgenehmigungsverfahren durchlaufen haben. Sie stellt auch den richtigen Umgang mit Interessenkonflikten (vgl. dazu unten **Ziffer 18**) sicher. Die FiNet Asset Management AG trägt insbesondere dafür Sorge, dass die Interessen ihrer Kunden durch die Gestaltung eines Finanzinstruments nicht unzulässig beeinträchtigt werden.

14. Zielmarkt

Die FiNet Asset Management AG unterliegt der gesetzlichen Verpflichtung, für jedes Finanzinstrument einen Zielmarkt zu bestimmen. Hierbei greift sie auf Informationen des Herstellers des jeweiligen Finanzinstruments und

ihr bekannte Kundeninformationen zurück. Im Rahmen der Anlageberatung bezieht die FiNet Asset Management AG alle Zielmarktkriterien ein. Hierdurch kann es zu Einschränkungen bei der ausgesprochenen Empfehlung an den Kunden kommen. Die an den Kunden ausgesprochene Empfehlung kann in begründeten Einzelfällen vom bestimmten Zielmarkt abweichen. Liegt ein solcher Fall vor, informiert die FiNet Asset Management AG den Kunden aber im Vorhinein. Bei einem beratungsfreien Geschäft wird die FiNet Asset Management AG lediglich die Zielmarktkriterien Kundenkategorie, Kenntnisse & Erfahrungen sowie Vertriebsstrategie prüfen. Die Prüfung der verbleibenden Zielmarktkriterien obliegt dem Kunden selbst. Hierbei kann er unter anderem auf das jeweilige Basisinformationsblatt des Herstellers zurückgreifen. Zusätzlich besteht die Möglichkeit, dass die FiNet Asset Management AG die Orderausführung ablehnt oder dem Kunden einen Warnhinweis gibt, sofern der bestimmte Zielmarkt nicht auf ihn zutrifft.

15. Bewertung von Finanzinstrumenten

Die einzelnen Finanzinstrumente werden grundsätzlich jeweils mit Schlusskursen des Vortages bewertet. Eine Bewertung der Finanzinstrumente wird von der FiNet Asset Management AG täglich vorgenommen.

16. Benachrichtigung bei Verlusten

Die FiNet Asset Management AG benachrichtigt ihre Kunden im Rahmen der Vermögensverwaltung wenn ein Verlust von 10 % gegenüber dem Ausgangswert entstanden ist. Im Anschluss informiert sie bei jedem weiteren Wertverlust in 10 %-Schritten erneut, also bei Erreichen beispielsweise der Verlustschwellen von 20 %, 30 % oder 40 % usw.

17. Grundsätze für die Ausführung von Aufträgen in Finanzinstrumenten (Auswahl-Policy)

a) Vorbemerkung

Nach § 69 WpHG in Verbindung mit den Artikeln 67 bis 70 der Delegierten Verordnung (EU) 2017/565 ist ein Wertpapierinstitut verpflichtet, sich um die bestmögliche Ausführung von Kundenaufträgen zu bemühen. In diesem Zusammenhang müssen Wertpapierinstitute entsprechende Ausführungsgrundsätze aufstellen und ihre Kunden vor der erstmaligen Erbringung von Wertpapierdienstleistungen über diese Ausführungsgrundsätze informieren und die Zustimmung zu diesen Grundsätzen einholen. Sofern ein Wertpapierinstitut die Aufträge nicht selbst ausführt, sondern Dritte mit der Auftragsausführung beauftragt, gilt diese Verpflichtung entsprechend (§ 69 Abs. 1 WpHG).

Die nachfolgend aufgeführten Grundsätze basieren auf den in § 69 WpHG sowie den in der WpDVerOV festgelegten Kriterien, mit denen bestmögliche Ergebnisse bei der Ausführung von Kundenaufträgen erreicht werden sollen. Das bestmögliche Ergebnis wird primär am Maßstab des Gesamtentgelts gemessen, d. h. am Maßstab des Kauf- oder Verkaufspreises des jeweiligen Finanzinstruments sowie den mit der Auftragsausführung verbundenen Kosten. Andere Faktoren, wie z. B. Schnelligkeit und Wahrscheinlichkeit der Auftragsausführung, werden berücksichtigt, wenn sie dazu beitragen, das bestmögliche Gesamtentgelt zu erreichen.

b) Personeller und sachlicher Anwendungsbereich

Diese Grundsätze zur Auftragsausführung gelten für Privatkunden und professionelle Kunden i. S. von § 67 WpHG (im Folgenden: Kunden), die die FiNet Asset Management AG mit der Abwicklung von Aufträgen in Finanzinstrumenten betraut haben.

Sie gelten grundsätzlich für alle Aufträge in Finanzinstrumenten, die von der FiNet Asset Management AG im Zusammenhang mit den von ihr erbrachten Dienstleistungen erteilt werden. Bei Aufträgen der FiNet Asset Management AG zum Erwerb oder zur Veräußerung von Anteilen an offenen Investmentfonds, deren Ausgabe bzw. Rücknahme über eine Depotbank erfolgt, finden diese Ausführungsgrundsätze keine Anwendung. Die FiNet Asset Management AG wird den Erwerb oder die Veräußerung von Anteilen an Investmentfonds grundsätzlich nach Maßgabe des KAGB ausführen.

c) Auftragsausführung

Die FiNet Asset Management AG führt Aufträge nicht selbst aus, sondern beauftragt Dritte mit der Auftragsausführung. Die Auswahl erfolgt danach, ob die beauftragten Einrichtungen im Regelfall gleichbleibend eine bestmögliche Ausführung im Interesse des Kunden gewährleisten können. Die Pflicht der FiNet Asset Management AG besteht somit darin, nur solche Einrichtungen für die Ausführung von Aufträgen auszuwählen, die über entsprechende Ausführungsgrundsätze verfügen. Die FiNet Asset Management AG hat für die Ausführung von Aufträgen in Finanzinstrumenten derzeit unter anderem folgende Einrichtungen ausgewählt:

- bank zweiplus ag, Zürich (**nur Fondorders**)
- comdirect Bank AG, Quickborn
- DAB BNP PARIBAS, München

- DWS Investment GmbH (DWS), Frankfurt (**nur Fondorders**)
- eBase GmbH, Aschheim
- FIL Fondsbank GmbH (FFB), Frankfurt (**nur Fondorders**)
- Fondsdepot Bank GmbH, Hof (**nur Fondorders**)
- V-Bank AG, München

Sofern der Kunde (z. B. im Rahmen eines Vermögensverwaltungsvertrages) eine Kontoverbindung bei einer Depotbank vorgibt, liegt hierin die Weisung, sämtliche Aufträge im Rahmen des zugrundeliegenden Vertragsverhältnisses über diese Einrichtung abzuwickeln. Eine solche Weisung geht diesen Ausführungsgrundsätzen vor.

HINWEIS: Eine entsprechende Weisung des Kunden führt dazu, dass die FiNet Asset Management AG die Beauftragung Dritter bzw. deren Auswahl nicht nach Maßgabe dieser Ausführungsgrundsätze vornehmen wird.

d) Zusammenlegung von Aufträgen

Die FiNet Asset Management AG wird Kauf- oder Verkaufsaufträge für Depots mehrerer Kunden bündeln und sie als aggregierte Order (Blockorder) zur Ausführung bringen, wenn Auftragsvolumen, Wertpapiere, Marktsegment, aktuelle Marktqualität und Preissensitivität des zu handelnden Wertpapiers dieses im Interesse der betroffenen Kunden ratsam erscheinen lassen.

Die FiNet Asset Management AG weist darauf hin, dass eine Zusammenlegung für einen einzelnen Auftrag nachteilig sein kann. Die FiNet Asset Management AG wird Aufträge allerdings nur dann zusammenlegen, wenn eine Benachteiligung einzelner Kunden unwahrscheinlich ist.

e) Anwendung der Ausführungsgrundsätze des beauftragten Dritten

Die FiNet Asset Management AG macht sich bei der Erteilung von Aufträgen in Finanzinstrumenten die Ausführungsgrundsätze des beauftragten Dritten grundsätzlich zu Eigen.

Soweit außergewöhnliche Marktverhältnisse oder Marktstörungen eine abweichende Ausführung erforderlich machen, weist die FiNet Asset Management AG den Dritten im Interesse des Kunden entsprechend an.

Der Kunde stimmt zu, dass die FiNet Asset Management AG abweichend von den Grundsätzen der Auftragsausführung im Einzelfall andere Ausführungsplätze benennt, wenn eine Abweichung ein besseres Ergebnis für den Kunden verspricht.

f) Vorrang von Weisungen des Kunden

Der Kunde kann der FiNet Asset Management AG Weisungen erteilen, an welchen Ausführungsplätzen sein Auftrag ausgeführt werden soll. Solche Weisungen gehen den Ausführungsgrundsätzen der FiNet Asset Management AG vor. Die vorstehenden Ausführungsgrundsätze finden in diesem Fall keine Anwendung.

HINWEIS: Eine ausdrückliche Weisung des Kunden hat grundsätzlich Vorrang vor den Ausführungsgrundsätzen der FiNet Asset Management AG. Insofern handelt der Kunde auf eigenes Risiko. Durch die Wahl eines Ausführungsplatzes nach eigenem Ermessen erkennt der Kunde an, dass die FiNet Asset Management AG von ihrer Verpflichtung befreit ist, den Auftrag zum bestmöglichen Ergebnis gemäß vorstehender Ausführungsgrundsätze auszuführen. Die FiNet Asset Management AG wird den Kunden hierauf nicht in jedem Einzelfall hinweisen.

g) Überprüfung der Ausführungsgrundsätze

Die FiNet Asset Management AG wird die vorstehenden Ausführungsgrundsätze mindestens einmal jährlich überprüfen. Wesentliche Veränderungen werden dem Kunden unverzüglich mitgeteilt.

Die FiNet Asset Management AG wird ferner regelmäßig überwachen, ob die beauftragten Dritten die Aufträge im Einklang mit den getroffenen Vorkehrungen ausführen und bei Bedarf etwaige Mängel beseitigen.

18. Grundsätze zum Schutz der Kundeninteressen

Die FiNet Asset Management AG erbringt im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit eine Vielzahl von Wertpapierdienstleistungen. Das Handeln im Interesse ihrer Kunden, zu dem die FiNet Asset Management AG u. a. nach § 63 WpHG verpflichtet ist, versteht sie auch als unternehmerische Aufgabe ihrer Dienstleistung. Wegen der unterschiedlichen Wertpapierdienstleistungen sowie der Zusammenarbeit mit Produkthanbietern und anderen Unternehmen lassen sich Interessenkonflikte gleichwohl nicht grundsätzlich ausschließen. In Übereinstimmung mit den Vorgaben des WpHG informiert die FiNet Asset Management AG ihre Kunden nachfolgend über ihre weit reichenden Vorkehrungen zum Umgang mit diesen Interessenkonflikten.

Zwischen der FiNet Asset Management AG und ihren Kunden, den bei der FiNet Asset Management AG beschäftigten oder mit der FiNet Asset Management AG verbundenen relevanten Personen und Unternehmen, einschließlich der Geschäftsleitung, Personen, die durch Kontrolle mit der FiNet Asset Management AG verbunden sind und anderen Kunden können grundsätzlich bei folgenden Wertpapierdienstleistungen Interessenkonflikte auftreten:

- Abschlussvermittlung (Anschaffung oder Veräußerung von Finanzinstrumenten in fremdem Namen für fremde Rechnung),
- Anlagevermittlung (Vermittlung von Geschäften über die Anschaffung und die Veräußerung von Finanzinstrumenten),
- Anlageberatung (Abgabe von persönlichen Empfehlungen an Kunden oder deren Beauftragte, die sich auf Geschäfte mit bestimmten Finanzinstrumenten beziehen, sofern die Empfehlung auf eine Prüfung der persönlichen Umstände des Anlegers gestützt oder als für ihn geeignet dargestellt wird und nicht ausschließlich über Informationsverbreitungskanäle oder für die Öffentlichkeit bekannt gegeben wird),
- Vermögensverwaltung (Verwaltung einzelner oder mehrerer in Finanzinstrumenten angelegter Vermögen für andere mit Entscheidungsspielraum).

Interessenkonflikte können sich insbesondere ergeben

- in der Anlageberatung und in der Vermögensverwaltung aus dem eigenen (Umsatz-)Interesse der FiNet Asset Management AG am Absatz von Finanzinstrumenten;
- bei Erhalt oder Gewährung von Zuwendungen (z. B. Bonifikationen, Vertriebsprovisionen, Vertriebsfolgeprovisionen, geldwerte Vorteile, Zuführungsprovisionen) von Dritten oder an Dritte im Zusammenhang mit Wertpapierdienstleistungen für den Kunden;
- bei einer erfolgsbezogenen Vergütung der FiNet Asset Management AG;
- bei Gewährung von Zuwendungen oder erfolgsbezogenen Vergütungen an Mitarbeiter und Vermittler der FiNet Asset Management AG sowie Dritte, die der FiNet Asset Management AG Kunden zuführen;
- aus Beziehungen der FiNet Asset Management AG z. B. zu Emittenten von Finanzinstrumenten oder bei Kooperationen;
- aus gesellschaftsrechtlichen Beziehungen der FiNet Asset Management AG zu anderen Unternehmen oder Gesellschaftern;
- durch Erlangung von Informationen, die nicht öffentlich zugänglich sind;
- aus anderen Geschäftstätigkeiten der FiNet Asset Management AG;
- aus persönlichen Beziehungen der Mitarbeiter oder der Geschäftsleitung der FiNet Asset Management AG oder der mit diesen verbundenen Personen oder
- bei der Mitwirkung dieser Personen in Aufsichts- und Beiräten sowie Beratungsgremien.

Um zu vermeiden, dass sachfremde Interessen z. B. die Vermögensverwaltung, Anlageberatung oder Auftragsausführung beeinflussen, haben sich die FiNet Asset Management AG und ihre Mitarbeiter auf hohe ethische Standards verpflichtet. Die FiNet Asset Management AG erwartet jederzeit Sorgfalt und Redlichkeit, rechtmäßiges und professionelles Handeln, die Beachtung von Marktstandards und insbesondere die durchgängige Beachtung des Kundeninteresses.

Die FiNet Asset Management AG als Wertpapierinstitut selbst wie auch die Geschäftsleitung sind entsprechend der gesetzlichen Grundlagen verpflichtet, die genannten Wertpapierdienstleistungen ehrlich, redlich und professionell im Kundeninteresse zu erbringen und Interessenkonflikte, soweit möglich, zu vermeiden.

Die FiNet Asset Management AG hat eine umfassende Analyse durchgeführt, um Interessenunterschiede, die für den Kunden nachteilig sein könnten, zu identifizieren und mittels organisatorischer und verhaltensbezogener Maßnahmen zu steuern. Zur Wahrung der Integrität und Qualität ist der Compliance Officer der FiNet Asset Management AG mit der Identifikation, Vermeidung, Überwachung und Steuerung von Interessenkonflikten beauftragt. Er berichtet direkt an die Geschäftsleitung. Alle Mitarbeiter haben sich den Compliance-Richtlinien gemäß § 33 Abs.1 WpHG der FiNet Asset Management AG persönlich verpflichtet. Sämtliche Mitarbeitergeschäfte werden vom Compliance Officer umfassend überwacht. Die Einhaltung der Compliance-Richtlinien ist Bestandteil der Prüfung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht.

Im Einzelnen ergreift die FiNet Asset Management AG folgende Maßnahmen zur Vermeidung von Interessenkonflikten:

- Schaffung organisatorischer Verfahren zur Wahrung des Kundeninteresses, insbesondere Sicherstellung eines ausschließlich am Kundeninteresse ausgerichteten Investmentauswahlprozesses;
- Schaffung von Vertraulichkeitsbereichen durch die Errichtung von Informationsbarrieren, die Trennung von Verantwortlichkeiten und/oder die räumliche Trennung;
- Ausschluss von Eigengeschäften, die mit Kundeninteressen in Konflikt geraten können;
- Führung einer Insider- bzw. Beobachtungsliste und einer internen Sperrliste, die dazu dient, einen Missbrauch von vertraulichen Informationen zu verhindern;

- Offenlegung von Wertpapiergeschäften durch die Mitarbeiter, bei denen im Rahmen ihrer Tätigkeit Interessenkonflikte auftreten können;
- Regelungen über die Annahme und Gewährung von Zuwendungen sowie deren Offenlegung;
- Transparenz bei der Bepreisung der angebotenen Dienstleistungen;
- Laufende Kontrolle aller Geschäfte, die die FiNet Asset Management AG für ihre Kunden tätigt, ausführt und weiterleitet;
- Ausführung von Aufträgen auf der Grundlage der von der FiNet Asset Management AG aufgestellten „Grundsätze für die Ausführung von Aufträgen in Finanzinstrumenten (Auswahl-Policy)“;
- Schulung und Fortbildung der Geschäftsleitung und der Mitarbeiter;

Soweit diese organisatorischen Vorkehrungen im Einzelfall nicht ausreichen, um das Risiko der Beeinträchtigung des Kundeninteresses zu vermeiden, wird die FiNet Asset Management AG dem Kunden vor Durchführung eines Geschäfts die allgemeine Art und Herkunft des Interessenkonflikts darlegen.

Auf die folgenden Punkte möchte die FiNet Asset Management AG ihre Kunden insbesondere hinweisen:

- Beim Vertrieb von Finanzinstrumenten erhält die FiNet Asset Management AG ggf. Zuwendungen von Depotbanken, Kapitalanlagegesellschaften und Emittenten. Hierzu gehören z. B. umsatzabhängige Vertriebsfolgeprovisionen, die von Kapitalanlagegesellschaften aus den von ihnen vereinnahmten Verwaltungsgebühren an die FiNet Asset Management AG gezahlt werden, sowie Vertriebsprovisionen, die von Emittenten in der Form von Platzierungsprovisionen, entsprechenden Abschlägen auf den Emissionspreis (Discount/Rabatt) und Vertriebsfolgeprovisionen geleistet werden. Fondsgesellschaften vergüten z. B. für offene Investmentfonds, je nach Vereinbarung, regelmäßig Vertriebsprovisionen in Form von wiederkehrenden Bestandsprovisionen an die Depotbanken der FiNet Asset Management AG. Diese Bestandsprovisionen werden von der Fondsgesellschaft üblicherweise aus der jährlichen Managementgebühr des Fonds heraus bezahlt, die sie den Anlegern gemäß den Angaben im Fondsprospekt berechnet. Die Höhe variiert je nach Fondsgesellschaft und Fondsgattung. In der Regel werden 50 % der Managementgebühren eines Fonds an die Banken gewährt; davon werden Teile an die FiNet Asset Management AG weitergegeben. Darüber hinaus vereinnahmt die FiNet Asset Management AG Ausgabeaufschläge selbst, soweit diese beim Verkauf von Investmentanteilen oder anderen Wertpapieren anfallen. Die Vereinnahmung dieser Zahlungen und Zuwendungen bzw. sonstiger Anreize dient der Bereitstellung effizienter und qualitativ hochwertiger Infrastrukturen für den Erwerb und die Veräußerung von Finanzinstrumenten. Die Zuwendungen sind zudem Voraussetzung dafür, dass der unmittelbare Ansprechpartner den Kunden auch weiterhin umfassend in seinem Interesse betreuen kann. Den Erhalt oder die Gewährung von Zuwendungen legt die FiNet Asset Management AG ihren Kunden offen. Einzelheiten hierzu wird die FiNet Asset Management AG dem Kunden auf Nachfrage mitteilen.
- Weiterhin erhält die FiNet Asset Management AG von anderen Dienstleistern unentgeltliche Zuwendungen wie Finanzanalysen oder sonstiges Informationsmaterial, Schulungen und zum Teil technische Dienste und Ausrüstung für den Zugriff auf Drittinformations- und -verbreitungssysteme. Die Entgegennahme derartiger Zuwendungen steht nicht in unmittelbarem Zusammenhang mit den gegenüber dem Kunden erbrachten Dienstleistungen; die FiNet Asset Management AG nutzt diese Zuwendungen dazu, ihre Dienstleistungen in der vom Kunden beanspruchten hohen Qualität zu erbringen und fortlaufend zu verbessern.
- An Zuführer, d. h. vertraglich gebundene oder unabhängige Vermittler, die der FiNet Asset Management AG Kunden vermitteln, werden erfolgsbezogene Provisionen oder Fixentgelte gezahlt.
- Die FiNet Asset Management AG verfügt nicht, auch nicht nur im Einzelfall, über Informationen aus Geschäftsbeziehungen zu Unternehmen, die Wertpapiere im Sinne des WpHG emittieren, die sich auf Insiderinformationen i.S. des Art. 7 der Verordnung (EU) 596/2014 (Marktmissbrauchsverordnung) beziehen. Zudem entnimmt die FiNet Asset Management AG Informationen lediglich aus allgemein und öffentlich zugänglichen Informationsquellen, so dass auch die Gefahr der Ausnutzung von Insiderinformationen nicht besteht.
- Sind Interessenkonflikte in Einzelfällen gleichwohl ausnahmsweise nicht vermeidbar, wird die FiNet Asset Management AG ihre Kunden entsprechend diesen Grundsätzen darauf hinweisen.

19. Besonderheiten bei der Vermögensverwaltung

In der Vermögensverwaltung legt die FiNet Asset Management AG in Geldleistungen erhaltene Zuwendungen ihren Kunden gegenüber offen und kehrt diese in vollem Umfang an ihre Kunden aus. Lediglich geringfügige, nicht in Geldleistungen bestehende Zahlungen von Dritten darf die FiNet Asset Management AG im Rahmen der Vermögensverwaltung einbehalten werden, sofern sie geeignet sind, die Qualität der dem Kunden angebotenen Dienstleistung zu verbessern und soweit die FiNet Asset Management AG dem Kunden wenigstens in generischer Form die Art der nicht-monetären Zuwendung vor Geschäftsabschluss offen gelegt hat. Auf Wunsch des Kunden wird die FiNet Asset Management AG weitere Einzelheiten zu diesen möglichen Interessenkonflikten zur Verfügung stellen.